

Nichtamtliche Lesefassung

Haftungsausschluss: Der nachfolgende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzungen.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen vom 15. Januar 2025

mit eingearbeiteter 1. Änderungssatzung vom 17.07.2025, Inkrafttreten zum 01.01.2025

Präambel: ...

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 480 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 406 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

(Inkrafttreten ...)